

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke im Stadtrat Erfurt  
Frau Held  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1809/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Sanierung Erfurter Bismarckturm; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie ist der aktuelle Sachstand der Sanierung des Bismarckturms, hat sich dabei der Sanierungszustand seit 2017 geändert, welche Sicherungsmaßnahmen resultieren daraus?**

Es liegt ein Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2017 vor. Eine aktuelle Schadensanalyse an Ost-, Nord-, West- und Südseite des Bismarckturms zeigen deutliche Substanzschäden. Die Umsetzung zur Restaurierung scheitert jedoch an fehlenden finanziellen und personellen Kapazitäten.

2. **In welchem Zeitraum ist die Sanierung vorgesehen, mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen, welche Drittmittel könnten zu Einsatz kommen?**

Es ist aus o.a. Gründen derzeit keine Sanierung vorgesehen. Die Kosten waren 2017 mit ca. 400.000 EUR geschätzt worden. Diese beinhalten die Demontage und den Neubau des Turmkopfes und teilweise Mauerinstandsetzungen, jedoch keine Generalsanierung. Seit 2017 haben sich erhebliche Kostensteigerungen ergeben. Vermutlich ist mit 600.000 EUR - 800.000 EUR zu rechnen. Zu Drittmitteln ist dem Amt für Gebäudemanagement nichts bekannt. Evtl. wäre eine Denkmalförderung über das Bauamt möglich, jedoch sind die Mittel dafür stark beschränkt.

3. **Welche Maßnahmen sind aus Verwaltungssicht geboten, sollte eine zeitnahe Turmsanierung nicht erfolgen?**

Folgende Maßnahmen sind aus Verwaltungssicht zwingend geboten:

1. **Substanzerhalt** durch Entfernung von Bewuchs, provisorische Nachfugung, Sicherung oder Entnahme loser Steine sowie Korrosionsschutz an freiliegendem Stahl.
2. **Verkehrssicherheit** durch großräumige Absperrung des Turmumfeldes, da Gefahr durch herabfallende Steine besteht.

Seite 1 von 2

3. **Kontrolle** durch regelmäßige Sichtprüfungen, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen.

Diese Maßnahmen dienen nicht der Wiederherstellung, sondern dem Schutz der Bevölkerung und dem Erhalt der Bausubstanz bis zu einer später möglichen Restaurierung. Auch für die Behelfsmaßnahmen werden Gelder benötigt, die die Verwaltung derzeit nicht aufbringen kann. Nicht zuletzt stehen erhebliche Mittel für grundlegende Sicherungsmaßnahmen im Raum, die perspektivisch bereitgestellt werden müssen. Möglicherweise kann zunächst die Entfernung von Bewuchs demnächst umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn